Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1905)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3 — 1905 **Schweizerische Kirchen-Zeitung** 19. Januar

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Kirchenpolitische Jahresrückschau. — Strafrechtsreform und Sittlichkeit. — Joseph Nietlispach sel. — Mgr. Johann Joseph Eberle †. — Kirchenchronik. — Briefkasten. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Kirchenpolitische Jahresrückschau.

(Schluss.)

In *Deutschland* bleibt das katholische Zentrum nach wie vor ausschlaggebende Partei. Das ist der Grund, weshalb die Liberalen nicht genug darüber klagen können, Bülow die Regierung und der Kaiser werden von den Ultramontanen beherrscht. Der Reichskanzler hat es im Reichstag offen ausgesprochen, dass man sich nicht scheue, der stärksten Partei Rechnung zu tragen, ohne dass man deshalb sich etwas vergebe; jede Regierung müsse es begrüssen, dass die Katholiken so wohlwollend zum Reiche stehen. Gewiss sind das persönliche Kaisertelegramm an den Regensburger Katholikentag, das jüngst erfolgte Verbot, an ausländische Vereine (Los von Rom) aus den öffentlichen protestantischen Kirchenkassen Beiträge zu beschliessen, und andere Massregeln zum Teil durch die Machtstellung der Katholiken bedingt. Aber all das kann nur da auffallen, wo man für eine loyale Parität keinen Begriff hat. Einen vollen Erfolg hatte der diesjährige Katholikentag. Wenn er auch unmittelbar praktisch nicht die gleichartige Bedeutung besitzt wie in den Tagen des Kampfes, so löst er jetzt neue Aufgaben. Einen Erfolg sehen wir auch darin, dass man es wagen kann, nächsten Herbst im Elsass zu tagen. Möchte es noch gelingen, die grosse Kluft zwischen Zentrum und den sogen. katholischen Reformern in weiterm Sinne zu mindern. Wohl sind einzelne der letztern zu stürmisch und da und dort ohne gereifte religiös politische Anschauungen. Doch finden sich unter ihnen auch bedeutende Talente. Es werden unter manchem Extremen auch sehr beachtenswerte Gedanken vorgebracht. An ihrem guten Willen ist nicht zu zweifeln. Gerade dadurch, dass man sie heranzöge namentlich zu den geschlossenen Versammlungen mit den Diskussionen, würde sich manches abklären, und sie würden erfahrungsgemäss milder. Der letztjährige Katholikentag hat übrigens auch nach dieser Seite auf verschiedenen Gebieten irenische Linien gezogen. Auch müssten für freiere Diskussionen auf kirchlichem Boden nicht bloss negative Kritik, sondern auch positive Vorschläge gebracht werden. Manches wird besser in wissenschaftlich literarischer Diskussion ausgetragen.

Geistige Bewegungen werden eben nicht mit äusserer Macht und durch allzu strenge Disziplin darniedergehalten. In Deutschland selbst hat im katholischen Lager das Zentrum trotz so grosser Verdienste mehr Kritiker und Gegner, als man bei uns glaubt, aber auch wieder in andern Kreisen eine stets wachsende Zahl von Freunden seiner positiven Arbeit. Der Thronwechsel in Sachsen beim Ableben des edlen Königs Georg vollzog sich trotz der bekannten Verhältnisse ruhig.

Was sollen wir sagen von *Oesterreich?* In Tirols Hauptstadt sind die Alldeutschen mit antikirchlichen Tendenzen am Ruder, im Lande selbst herrscht bitterer Hader zwischen Christlichsozialen und Altkonservativen, die Regierung in Wien muss, um sich halten zu können, der Partei der Luéger-Feinde tiefe Verbeugungen machen, im Abgeordnetenhaus Ungarns segeln die wenigen Katholiken im Schlepptau der oppositionellen Kossuthianer mit vandalischen Skandalszenen; immer grösser wird die Kluft zwischen Trans- und Cisleithanien, zerrissen und zerfahren ist Oesterreich unter sich, überall zentrifugale Bestrebungen, nur notdürftig hält der morsche Bau die Nationen zusammen. Da kann man die Tatkraft des e i n e n Mannes nicht genug bewundern, der vornehmlich in der Phäakenstadt an der blauen Donau eine derartige christlichsoziale Partei zustande brachte und sie von Sieg zu Sieg führt. Diese christlichsoziale Mehrheit ist gegenwärtig daran, im niederösterreichischen Landtage ein Gesetz durchzubringen, das der Volksschule wieder mehr religiösen Geist sichern soll. Zwar hat die Regierung auf das Geschrei der Liberalen und Juden einige Abänderungen im Entwurf verlangt, wenn er Gesetzeskraft erhalten soll. Die daherigen Unterhandlungen haben zu einer Einigung geführt, so dass an der Genehmigung nicht mehr zu zweifeln ist, so sehr der Judenliberalismus auch über den Klerikalismus, dem die Schule zerfallen sei, zetern mag. Die Feier zu Ehren des 60. Geburtstages des Bürgermeisters von Wien hat denn der Liebe der Grosszahl der gemütlichen Bewohner der Kaiserstadt zu Karl Luéger unzweideutigen Ausdruck gegeben. Auch der Hof und die Aristokratie konnte nicht umhin, zu gratulieren, so sehr der Erwählte ursprünglich gegen Vorurteil und Verleumdung zu kämpfen hatte. Auch der hl. Vater liess sich bei der Gratulation vertreten, während bekanntlich im Anfang der christlichsozialen Bewegung der Führer von hohen kirchlichen Kreisen mehr als misstrauisch angesehen wurde.

Es ist bekannt, dass bei der Partei nicht alles fromme Katholiken, geschweige denn Heilige sind. Aber zahlreiche Lehren und Ermunterungen legt diese Erscheinung doch uns allen nahe. Nicht jeder kann ein Luéger sein, solche

Männer gedeihen selten, aber grosse Ziele kann jeder in seinem bescheidenen Wirkungskreis ins Auge fassen; wie nirgends schien ja in der leichtlebigen, den Juden tributösen Kaiserstadt in Niederösterreich ein Umschwung undenkbar. Nicht Titel und Aemter haben ihm das Ansehen und den Erfolg verliehen, gegen tausend Schwierigkeiten musste er kämpfen und sich emporringen. Nicht nur durch unermüdliche Agitation hat er seine Partei von Sieg zu Sieg geführt, durch solide, ausdauernde, aber grosszügige Arbeit in der Verwaltung und im Parlament hat er die Gegner entwaffnet und ihnen Hochachtung abgerungen. Das Hauptverdienst kommt einem braven katholischen Laien zu, der in politischen Dingen nicht erst die Initiative der kirchlichen Obern abwartete und in dem Gehorsam das allerhöchste sah; seine Kraft hat ihre Wurzel in seinem feurigen, begeisterten Herzen und einem klaren Kopf, wozu Mut und Ausdauer kommen, im Gewissen und Selbstbewusstsein. Und dieses Wissen ist verklärt durch eine gewinnende, alles bezaubernde Leutseligkeit, der auch unsere Zürcher Sänger recht viel absehen konnten.

Von Oesterreich ist beim letzten Konklave *das Veto* gegen eine allfällige Wahl Rampollas durch den Kardinal Buzina von Krakau im Auftrag der Regierung ergangen. Die Christenheit hat sich trotzdem über die erfolgte Wahl nicht zu beklagen, das garantiert die bisherige kurze Regierungszeit Pius X. Ein so edler Mann wie Prof. Hilty in Bern hat in seinem neuesten politischen Jahrbuch den gegenwärtigen Papst den «besseren» als seinen Vorgänger genannt. Wir können dieses Urteil ja von dem gläubigen Protestanten einigermassen begreifen, denn auch einem Rechtslehrer und Nationalist fällt es schwer, sich in den katholischen Lehr- und Kirchenbegriff hineinzudenken, wonach Religion und Kirche als die Grundlage der ganzen Kultur gewissermassen alles beseelt und trägt, nicht nur die Würze bildet. Es ist der gleiche Irrtum, in dem befangen einst Theodor Curti in seiner «Z. Post» geschrieben, das religiöse Bekenntnis brauche nicht wie der Schnittlauch immer auf der Suppe obenauf zu schwimmen! Nach unserer Auffassung ist die Religion nicht dem Schnittlauch, vielmehr dem Mark und Fleisch zu vergleichen, wodurch die Suppe Kraft bekommt. Darum hat Leo XIII. in seinen Enzykliken unermüdlich den Einfluss der Religion auf Familie, Staat, Volkswirtschaft und Wissenschaft betont. Der Ruf dieses grossen Papstes wird von der Geschichte nicht abgeschwächt werden. Aber wir freuen uns dessen, dass uns von der Vorsehung nach diesem allumfassenden, herrlichen Pontifikat, wie es tiefer nicht in ungläubige Zeit eingreifend gedacht werden kann, wiederum ein spezifischer *Hoherpriester und Pastor* gegeben wurde, welcher die Bedürfnisse vor allem der Volksmassen befriedigen, die Religion mehr durch die Seelsorge als die Diplomatie fördern will. Nolite confidere in principibus!

Was die nochmals lancierte Nachricht von einer Aufhebung des *Vetorechtes* beim Konklave betrifft, so klingt die neueste Meldung als wahrscheinlich, wonach den Kardinälen unter schweren kirchlichen Strafen die Einbringung des Vetos während des Konklaves untersagt ist, dass dagegen den betreffenden katholischen Regierungen eine vorherige Geltendmachung von Gründen gegen die Wahl eines Kandidaten auf diplomatischem Wege nicht geschmälert wird. Dieses Recht der weltlichen Regierungen ist eben eine Folge der früheren engeren Verbindung von kirchlicher Oberleitung und weltlichen Regierungen. Bekanntlich hatten in den ersten Jahrhunderten die Laien bei den Bischofswahlen viel mehr Einfluss. Die gänzliche Abschaffung dieses von Rom zwar nie theoretisch anerkannten historischen Rechtes hätte eine weitere Entfremdung zwischen kirchlicher und staatlicher Gewalt zur Folge. Das will man heute natürlich in Rom mit Recht nicht provozieren.

Zwei Kurialkardinäle sind im Laufe des Jahres über das Meer gefahren, Satolli nach Amerika, Seraphino Vanutelli nach Irland zu den Jubiläumsfestlichkeiten von Annagh. Ob beide bei den dortigen Regierungen besondere Missionen erfüllten und ob sie dabei Erfolg hatten, entzieht sich unserer Kenntnis. Es verlautet nichts darüber. Sehr bedauerlich ist der Millionenverlust der kathol. Universität von Washington infolge zu grossen Vertrauens des Rektors zu einem Bankier. Die Einrichtung eines Rector *perpetuus*, von Rom oder von Bischöfen ernannt mit sehr bedeutenden Kompetenzen hat, wie man sieht, auch grosse Gefahren in sich, abgesehen davon, dass die Professoren im Range zurückgesetzt werden.

Aus *unserem Vaterlande* erinnern wir an die Wahl Msgr. Peri-Morosinis zum apostolischen Administrator im Tessin, wohl der erste schweizerische Bischof, der aus dem päpstlichen diplomatischen Personal hervorgegangen ist, sowie an die Wahlen im Mai im Kanton Solothurn und die Gemeinderatswahlen im Wallis. Die ersteren haben evident bewiesen, dass, wo fortwährend richtig gearbeitet wird, auch trotz «Jungfreisinn» ein Erfolg zu erzielen ist.

Ueber die Walliser Politik wäre mehreres zu sagen. Die glänzende Versammlung des Katholikenvereins konnte natürlich nicht genügen, um Niederlagen zu hindern. Es braucht materielle fortwährende Arbeit.

So oft ist im Verlaufe des russisch-japanischen Krieges gegen das Christentum darauf hingewiesen worden, die *heidnischen Japaner* zeigten einen noch nie erlebten Heldenmut, obschon ihre Religion keine Unsterblichkeit kenne. Dass diese tendenziöse Behauptung unrichtig ist, beweist schlagend die Ansprache des Admiral Togo am 31. Dezember an die Geister der im Kriege Verstorbenen. Der oberste Anführer wurde vom Mikado zu dem Zweck nach Tokio berufen, um offiziell in dieser Totenfeier den Umgekommenen feierlich Mitteilung zu machen von den herrlichen Erfolgen, damit ihre Geister Ruhe und Seligkeit erlangen! Der Christengott, den die Russen so vermessentlich gegen die Heiden anriefen, ist auch der Gott der Heiden. Das Bekenntnis und das Gebet tut es nicht bei ihm, zum Gebet gehört eine gerechte Sache und die Frömmigkeit fordert Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit, eigene Vorbereitung und Betätigung menschlicher Kraft durch ein patriotisches, nicht unzufriedenes, geknechtetes Volk.

Discite justitiam moniti et non contemnere Deum!

Strafrechtsreform und Sittlichkeit.

(Schluss.)

Der christlichen Moral kann also nur diejenige Richtung entsprechen, welche die Gesichtspunkte, von der die klassische und die soziologische Schule ausgehen, *zu einer höhern Einheit verbindet.* Wie die wahre Erkenntnistheorie weder den

extremen Realismus, noch den transzendenten Idealismus billigt, sondern Vernunft und Objekt gleicherweise berücksichtigt, so soll auch die wahre Jurisprudenz dem Aeussern der Handlung wie der innern Gesinnung gleichermassen Beachtung schenken. In der scholastischen Philosophie hat mir immer am meisten imponiert die wunderbare Feinheit, die Einfachheit und Hoheit, das Masshalten, der praktische Sinn, mit denen Gut und Bös, Tugend und Laster, überhaupt die moralischen Begriffe umschrieben werden. Da ist kein Rigorismus, aber auch keine Leichtfertigkeit, nur liebevoller Ernst und wohlwollende Weisheit, welche die Mitte einhält zwischen allen Einseitigkeiten und dadurch unmittelbar die Ueberzeugung erweckt, dass man nur diese Lehren zu befolgen hat, um gut und glücklich zu werden. «Die Moral der Scholastiker, sagt Willmann (Geschichte des Idealismus Bd. II. pag. 421), fasst alle Momente des sittlichen Bewusstseins zusammen. Das religiöse und das intellektuelle Moment, *Gesetz und Gewissen*, Tugend und Glück, Gerechtigkeit und Weisheit, *Werke und guter Wille*, *Loyalität und Moralität*, *Auswirkung und Innerlichkeit* sind in das Verhältnis gesetzt, in welchem sie beim sittlichen Menschen stehen.» Das Festhalten an diesen Grundsätzen alter Weisheit im Kampfe der neuen Theorien erscheint mir das einzig Richtige und Zuträgliche.

In ihrer *starken Betonung der Innerlichkeit und der Gesinnung hat freilich die neue soziale Schule ein Element, das in Uebereinstimmung steht mit der katholischen Moral und das wir, unter Ablehnung des Extremen, freudig aufnehmen dürfen.* Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich im folgenden einige der wichtigern *Reformpostulate* besprechen und die Grenze zeichnen, bis zu welcher wir entgegenkommen können und sollen. Solche Postulate sind:

1. Die sogen. *bedingte Verurteilung.* Sie besteht darin, dass die Strafgerichte bei der Verurteilung noch unbestrafter Personen zu geringen Freiheitsstrafen im Urteil bestimmen können, dass die Strafe vorläufig noch unvollstreckt bleibe und ganz unterlassen werde, sofern nicht der Verurteilte innerhalb bestimmter Zeit wegen einer neuen strafbaren Tat verurteilt wird, in welchem Falle ihn die alte zugleich mit der neuen Strafe trifft. Viele sehen in dieser Einrichtung, die zuerst in Boston angewendet, in Amerika, England, Frankreich (Loi Bérenger), Belgien u. s. w. eingeführt wurde, und die auch in den Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches aufgenommen wurde, eine indirekte Aufforderung zum Vergehen, indem sie den Grundsatz predige: einmal ist keinmal. Sie behaupten, die Heiligkeit des Gesetzes komme nur dann gehörig zum Bewusstsein, wenn die Unentrinnbarkeit vor der Strafe über allen Zweifel erhaben sei. Theoretisch mag das richtig sein, praktisch dagegen sprechen m. E. überwiegende Gründe für die Institution. Wie oft muss im Leben ein Gut geopfert werden, damit ein höheres erreicht wird! Und wie unendlich viel mehr heilsamen Eindruck kann unter Umständen die Zubilligung von Gnade bewirken, als die Verfällung in eine Strafe! Jede Strafe, insbesondere jede Freiheitsstrafe ertötet im Menschen einen Teil seiner moralischen und rechtlichen Integrität. Und schwerer als die direkte Strafe sind nicht selten die *indirekten* Nachteile: Ansteckung durch sittlich schlechte Elemente, Verlust der Ehre, der Berufsstellung u. s. w. Eine Verurteilung ohne Strafvollzug dagegen kann für einen erstmals Fehlenden eine Warnung werden, die er nie mehr vergisst. Selbstverständlicht darf nur dem zum *ersten* Male Verurteilten diese Milde zu gut kommen und auch hier nur bei *geringen* Vergehen. Unter diesen Einschränkungen aber scheint mir die bedingte Verurteilung auch vom Standpunkte der Moral aus nichts Anstössiges zu haben. Im Gegenteil. Die Kirche hat ähnliche Grundsätze von jeher befolgt. «Muss auch die Kirche», sagt Hollweck (die kirchlichen Strafgesetze pag. XXXIII.), «ihre Rechtsordnung event. durch Strafe aufrechthalten und durchführen, so braucht sie das doch nicht mit derselben Strenge und Starrheit zu tun, wie der Staat. Sie kann darauf verzichten, einzuschreiten, wenn doch dadurch nichts gewonnen wird, wenn weder die Rechtsordnung wirksam geschützt, noch das Heil der Seelen gefördert werden kann. Ein einzelnes Verbrechen kann ganz ignoriert werden, wenn nach der Lage des Falles die Rechtsordnung keine merkliche Schädigung erlitt, dagegen durch Ignorierung eine rasche Wiedergewinnung des Schuldigen erhofft werden kann.» Hollweck unterscheidet zwar hier ausdrücklich zwischen kirchlichem und staatlichem Strafrecht und verlangt von letzterem eine gewisse *Strenge und Starrheit;* indessen treffen die von ihm angeführten Gründe für ausnahmsweise Liberierung von der verdienten Strafe auch für das profane Strafrecht zu.

2. Der praktisch wichtigste Punkt im ganzen Programm der soziologischen Schule ist unzweifelhaft *die Behandlung der jugendlichen Verbrecher.* Ihre Zahl ist allüberall im Wachsen begriffen. Das Herz tut einem weh, wenn man 10—18jährige Knaben und Mädchen anklagen oder verurteilen muss. Doppelt weh dann, wenn man sieht, dass sie bereits tief eingeweiht sind ins verbrecherische Leben und die Strafe wenig oder keinen Eindruck auf sie macht. Was soll geschehen mit diesen jugendlichen Schlingeln? Einsperren, Wochen, Monate, Jahre lang in Einzelhaft behalten, wo sie, da man ihnen bei Einzelhaft zweckmässige Arbeit in der Regel nicht verschaffen kann, sich selbst überlassen, faulenzen und Zeit haben, allem Schlechten nachzudenken! Oder sie in die Zuchthäuser schicken, wo sie zwar beschäftigt werden können, dabei aber auch mit den ältern Sträflingen in Berührung kommen, die vielleicht den letzten guten Kern in ihnen ersticken! In solchen Fällen wäre recht oft die bedingte Verurteilung angezeigt; meistens aber ist das einzig Richtige *Versorgung in einer Spezialanstalt für jugendliche Verbrecher*, wo sie, in strengster Zucht gehalten, arbeiten müssen, und wo nachgeholt wird, was vielleicht die Erziehung vernachlässiget hat. Hier sind unbedingt *eigene Anstalten* notwendig. Man wende nicht ein, bei Verweisung in solche Anstalten werde das Verbrechen nicht *gesühnt*, weil an Stelle des zu verhängenden Uebels ein bonum (Erziehung) trete. Die Detention unter strenger Zucht ist solchen Bürschchen in der Regel eine empfindliche Strafe. Zudem aber darf in solchen Fällen der Zweck der Besserung vor demjenigen der Sühne prevalieren. Auch das Kirchenrecht kennt Strafen (Zensuren), die in erster Linie Besserung und erst in zweiter Sühne bezwecken. Warum sollte der Staat nicht in gleicher Weise bestrafen dürfen? Freilich fehlt es zur Zeit noch an der genügenden Zahl solcher Anstalten; für die deutschsprechenden katholischen Kantone ist eine solche sehr notwendig. Aber wer soll sie errichten? In erster Linie wäre es eine Aufgabe der *Kantone.* Aber diese haben das Geld für Sachen auszugeben, die populärer sind

als die Errichtung von Strafanstalten. Der Kanton Freiburg freilich marschiert auch hier, wie in manchen andern Dingen, an der Spitze der katholischen Kantone: er hat seine Anstalt, und zwar, wie man sagt, eine vorzüglich geleitete, in Drognens. — Das Einführungsgesetz zum einheitlichen Strafgesetzbuch, bezw. der Entwurf dazu, stellt Subventionen an solche Anstalten in Aussicht. Aber ich vermute, dieser Entwurf werde noch recht lange nicht Gesetz werden. Unter diesen Umständen wäre es überaus verdienstlich, wenn durch *Privatinitiative* eine solche Anstalt für die Zentralschweiz errichtet werden könnte.

3. Ein drittes Postulat der neuen Schule geht auf Reformen *in den Strafanstalten*. Verlangt wird namentlich grössere Differenzierung, Ausscheidung von Unverbesserlichen, Gewerbs- und Gewohnheitsverbrechern, von Gefängnis- und Zuchthaussträflingen. Gegen dieses Postulat ist nicht viel anderes einzuwenden, als dass es der Kosten wegen undurchführbar ist. Immerhin sollte überall darauf gedrungen werden, dass die bessern Elemente möglichst von den schlimmern getrennt werden. Einzelhaft, namentlich zur Nachtzeit, ist vom moralischen Standpunkt aus der Unterbringung in grossen Arbeits- und Schlafsälen jedenfalls vorzuziehen. Leider lassen unsere ältern Strafanstalten in dieser Beziehung gar manches zu wünschen übrig.

4. Nicht folgen könnten wir dagegen dem weitern Postulat: *Abschaffung der Strafminima*. Das Begehren will dem Richter freie Hand geben, in allen, auch den schwersten Straffällen bis auf die *geringste* Strafe hinunterzugehen. Das kanonische Recht würde zwar auch hier ein Analagon bieten. «Die im gemeinen (kanonischen) Recht ausgesprochenen Strafen, sofern sie nicht latæ sententiæ sind», sagt Hollweck, «können vermehrt, verschärft oder gemildert werden. Insbesondere letzteres wird dem kirchlichen Richter von der Doktrin allgemein zugestanden. *Selten ist im Gesetz nach unten ein bestimmtes Strafmass festgesetzt, häufig freilich nach oben.*» Im kirchlichen Recht mag das bei der Natur der auszufällenden Strafen angehen, im profanen Recht würde es m. E. zur Willkür führen. Der ehrliche Bürger würde es als Unrecht empfinden, wenn sehr schwere Verbrechen mit ganz geringfügigen Strafen belegt werden. Bei schweren Verbrechen soll der Richter an eine Limite gebunden sein, über die hinunter er bei Ausfällung der Strafe nicht gehen darf. Durch *übergrosse Milde* kann ebenso gefehlt werden, wie durch Härte. Sie zerstört die Rechtssicherheit, hätschelt das Verbrechen und korrumpiert das öffentliche Rechtsbewusstsein, das Gewissen der Gesamtheit. Daher ist m. E. auch das Begehren um möglichste Milderung und Erleichterung des Strafvollzuges nicht begründet. Man verhänge nicht *länger dauernde* Strafen, als absolut notwendig ist. Die Strafe selbst aber sei streng und ernst. Der Insasse einer Strafanstalt darf punkto Kost etc. nicht besser gehalten sein, als der arme Bauer oder Taglöhner, der im Schweisse seines Angesichts sein Brot verdient.

5. Auch in entgegengesetzter Richtung geht die neue Schule zu weit. Von der allerdings nicht zu leugnenden Erfahrung ausgehend, dass gewisse Verbrecher immer wieder rückfällig werden, behauptet sie deren *Unverbesserlichkeit*. Sie verlangt deren *Unschädlichmachung* und will dem Richter die Pflicht überbinden, in Fällen, wo ein solcher Mensch vor seinen Schranken erscheint, ganz abgesehen davon, ob sein Vergehen gross oder klein ist, denselben auf *Lebenszeit* oder doch für sehr lange in eine *Versorgungsanstalt* zu verweisen. Ich bin damit einverstanden, dass gewohnheits- und gewerbsmässige Verbrecher mit aller Strenge behandelt werden, dagegen widerstrebt mir die Nichtberücksichtigung der Schwere der begangenen Handlung. Und ganz *Unverbesserliche* gibt es nach katholischen Moralbegriffen überhaupt nicht. Jedenfalls hat kein Mensch das Recht, seinen Nebenmenschen als solchen zu bezeichnen. Man spottet oft, dass die katholische Moral den Sühnebegriff in der Strafe so kategorisch betont. Allein diese Moral kennt nicht nur die *Strafe*, sondern auch die Busse und die *Vergebung* und darin das einzige Mittel, das den Gefallenen mit sich, wie mit den Mitmenschen *versöhnen* kann. Darum liegt auch hier die wahre Humanität einzig im Christentum.

Luzern. *K. Müller*, Oberrichter.

Joseph Nietlispach sel.

(Fortsetzung.)

III.

Zu unserer kirchengeschichtlichen Skizze der Kämpfe und Siege des katholischen Aargaus * von der Bischofswahl der Diözese Basel vom 26. Februar 1863 an, bei welcher der Diözesanstand Aargau nur mehr durch *einen — nicht residierenden* — Domherrn vertreten war, den Hochw. Herrn *Fr. Rohner*, Pfarrer von *Kirchdorf*, der zudem sein Stimmrecht nur vom Krankenbette aus durch Delegation an Domdekan Girardin hatte geltend machen können, bis zur jüngsten Bischofswahl vom 10. Juli 1888, also während eines guten Vierteljahrhunderts, ist uns der Name Nietlispach öfters begegnet, und dies insbesondere am Schlusse an *hervorragender* Stelle, und auch von da an nahm sein Einfluss stetig zu bis in den Beginn des neuen Jahrhunderts — als einer der Ersten unter den *Freunden* und *Beratern* des Hochwürdigsten Bischofs. Es bleibt uns nun noch übrig, des Verewigten Wirken in Kirche und Schule, in der Seelsorge und auf dem Gebiete der christlich-sozialen Betätigung etwas zu betrachten. Damit werden wir den Beweis dafür erbringen, dass die bischöfliche Trauerrede in der Pfarrkirche zu Wohlen den im Herrn Entschlafenen mit Recht nennen konnte: einen *Mann* der *Arbeit*, einen eifrigen *Apostel* der christlichen Charitas und einen *treuen* Sohn und Anwalt («Defensor») der hl. *Kirche*.

«Wir haben nicht den Geist dieser Welt empfangen, sondern den Geist, der aus Gott ist» — (1 Kor. 2, 12). Der Neupriester Nietlispach wurde *Pfarrhelfer* in Wohlen. Arbeit genug hätte diese Stelle ihm bieten können; denn die pfarrliche Hirten- und Seelsorge war nicht gerade musterhaft; für einen jungen, rüstigen und treu-bescheidenen «Helfer» blieb vieles zu tun übrig. Aber der Pfarrhelfer war in erster Linie *Rektor* und Hauptlehrer an der *Bezirksschule*. Doch Rektor Nietlispach war sich wohl bewusst, an der *weltlichen* Schule ein *geistlicher* Lehrer zu sein und den «Geist, der aus Gott ist» wusste er in seine Schule zu leiten und darinnen zu erhalten. Eine kompetente Feder schreibt hierüber im «Vaterland»: Unter und dank der Leitung des Rektors Nietlispach genoss die junge Bezirksschule Wohlen das volle Vertrauen der katholischen Eltern weit umher. Manch' ein gut talentierter Knabe der Umgebung holte sich dort seine erste Bildung, um sich später einer wissenschaftlichen oder kaufmännischen Laufbahn zu widmen. Es finden sich darunter Männer, deren Name heute einen guten Klang hat, innerhalb und ausserhalb des Kantons Aargau, — Männer, die heute in hohen kirchlichen und staatlichen Ehren- und Vertrauensstellen stehen. Einer von diesen gibt seinem

* Zu Seite 6 in Nummer 2, zweite Spalte (Mitte) *berichtigen* resp. *präzisieren* wir: Nietlispach war in der Synode vom 22. März 1886 nicht Berichterstatter; er gehörte nur der *weitern* Kommission für den Entwurf des Organisations-Statuts an. Das Schreiben des Synode-Vorstandes an das Domkapitel, datiert vom 12. März 1886, ist nicht von *O. Gisler* sondern von *A. Döbeli* und Dr. *C. Borsinger*, als Sekretäre unterzeichnet.

ehemaligen Lehrer an dessen frischem Grabe Zeugnis mit den Worten: Rektor Nietlispach drang durch Wort und Beispiel, — er war der fleissigste und pünktlichste Schulbesucher, immer wohlvorbereitet — durch Aufmunterung und Disziplin auf fleissiges Lernen, verstand es aber auch, das Studium seinen Schülern angenehm und lieb zu machen. Sein Untertricht sowohl in der Sprachen- als in der Religionslehre war klar und anregend, verständlich und überzeugend. In der Bezirksschule legte er durch Uebung als Lehrer den Grund zum Rufe eines *exemplarischen Katecheten* in seinem spätern vorherrschend seelsorglichen Berufe.

Sieben Jahre lang wirkte Nietlispach an der Bezirksschule und half auch in der Pastoration aus, nicht allein in der Pfarrgemeinde Wohlen selber, sondern auch in benachbarten Pfarreien. Im Sommer 1867 folgte er einem Rufe als Chorherr-*Prediger* und *Katechet* nach *Baden*. Nietlispach war der letzt ernannte «Chorherr» des altehrwürdigen Kollegiatstiftes «Unserer Lieben Frauen-Himmelfahrt» an der Stadtpfarrkirche Baden. Als acht Jahre später die Pfarrgemeinde Wohlen sich ihres ehemaligen Bezirksschul-Rektors erinnerte, da es sich um Besetzung der verwaisten Pfarrpfründe handelte und sie ihn von Baden als *Pfarrer* in seinen ersten Weinberg zu ernster und grosser Arbeit zurückberief, da folgte er, aufgemuntert durch den ausgesprochenen Willen des hochwürdigsten Oberhirten, Bischofs *Eugenius*, aus dessen Exil, dem ernsten Rufe, aber es schmerzte ihn die Ueberzeugung, dass seine Stelle in Baden nicht mehr besetzt werde. Es waren böse Tage des längst begonnenen Kulturkampfes. Die «bischofslose» Zeit schien günstig, das Kollegiatstift durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde aufzuheben, und der Zustimmung der kantonalen Regierung konnte man um so sicherer sein, da diese selber auch dem uralten *Verenastift* in *Zurzach* den Untergang geschworen hatte und diesen durch die Mehrheit des aargau'schen Grossen Rates bald darauf besiegeln liess. Der letzte Tag des Jahres 1875, da Nietlispach um Ostern von Baden schied, war der *letzte* Tag des *Kollegiatstiftes Baden*. Die Stiftskirche ward ausschliesslich zur Pfarrkirche und die *Stadtpfarrei* dem *Ruralkapitel* Regensberg zugeteilt. Und nun die *Wirksamkeit* Nietlispach's *in Baden?* Der Verfasser dieser Erinnerungen kam zehn Monate nach dessen Weggang durch Den, «der die Bischöfe gesetzt hat, seine Kirche zu leiten», *dorthin*, und trat auch das geistige Erbe Nietlispach's auf der Kanzel und im Jugend-Unterrichte an. Die wahrhaft katholischen Männer, die unter schwierigen und schwierigsten Verhältnissen seine — sage ich es deutlich — *meine* Stützen waren, bewahrten dem letzten Chorherrn-Prediger das beste Andenken in Verehrung, Freundschaft und Dankbarkeit, während jene, welche diesem das Wirken in Baden schwer und das Scheiden nach Wohlen leicht gemacht hatten, auch ihm — mir — nach und nach der Hemmnisse viele in den Weg legten. Der greise, geistvolle und hochverdiente Stadtpfarrer *Sebastian Weissenbach* sel. schätzte die Mitarbeit Nietlispach's hoch und die Schwierigkeiten, die gewisse städtische Machthaber diesem bereiteten, empfand er selber aufs schmerzlichste, und als Nietlispach wirklich seinen Posten verlassen, legte auch er bald darauf Würde und Bürde eines Stadtpfarrers von Baden nieder. Chorherr-Prediger Nietlispach war kein glänzender Kanzelredner; aber die *katholische Wahrheit* wusste er *klar* und *überzeugend* darzulegen und gegen die Angriffe der Häresie und des Schismas zu *verteidigen*. Auch Nietlispach hat durch seine *Lehrwirksamkeit* und durch sein *kluges* Masshalten in *Baden* sowohl als später in *Wohlen* — das war mir immer klar — neben ältern und jüngern Freunden direkt und indirekt hohes Verdienst daran, dass die «altkatholische Bewegung», die von Aarau und dem Frickthal her auch in die Grafschaft Baden und in's Freiamt vorgeschoben werden wollte, zum Stillstande gebracht wurde. Ich danke es ihm noch über dem Grabe; denn auch im engern Kreise einer kirchlichen *Gemeinde* galt mir immer und gilt mir noch als Leitstern das Wort eines hochverehrten Lehrers: «die kirchliche Einheit ist ein so hohes Gut, dass es mit keinem Opfer zu teuer erkauft wird.» — Das war und blieb auch Nietlispachs Ueberzeugung; man hat sie ihm, wie mir, ab und zu zum *Vorwurfe* machen wollen. Gewiss mit Unrecht!

Solothurn. *A. Wyss*, Domherr.

(Schluss folgt.)

Mgr. Johann Joseph Eberle. †

Drei hervorragende Männer geistlichen Standes, die sämtlich in Rorschach das Licht der Welt erblickt hatten, sind im Verlauf von drei Jahren ins Grab gestiegen: Mgr. Zardetti, Dekan Wetzel und nun jüngst Mgr. Eberle. Alle drei waren fromme, eifrig wirkende Priesterseelen; aber wie viel Eigenart hatten sie doch wieder in der Art ihres Wirkens. In dem frühern Pfarrrektor von St. Gallen ist ein Seelsorger geschieden, wie unsere Zeit sie vor allem braucht: fromm, tüchtig, gebildet, uneigennützig, aufmerksam auf die Bedürfnisse der Gegenwart, praktisch im Auffinden der Hilfsmittel, zugänglich für jeden, welcher der Belehrung, der Unterstützung, des Trostes bedarf. Er war geboren am 10 Sept. 1840. In seine Ausbildung teilten sich das Knabenseminar zu St. Georgen, die Stiftsschule in Einsiedeln und die berühmte theologische Anstalt Kettelers in Mainz. Der Einfluss Moufangs und seiner hervorragenden Kollegen machte sich in der Folgezeit bei Eberle stets bemerkbar. Nach halbjähriger Vorbereitung auf die höhern Weihen im Seminar zu St. Georgen erhielt er die Priesterweihe am 1. April 1865; zwei Tage später feierte er sein erstes hl. Messopfer im Klosterkirchlein zu Notkersegg. Schon als Alumnus war Eberle mit dem Amte eines Präfekten am Knabenseminar betraut worden; er behielt als Priester diese Stellung bei, zugleich mit der Professur der ersten Gymnasialklasse. Die Sorge für die heranwachsende Jugend war seit dem Abschluss seiner Studienjahre eines der ersten Ziele seines priesterlichen Eifers. Von 1867 an widwete er sich ausschliesslich der Seelsorge, zuerst als Kaplan in Goldach und Gehilfe des kranken Pfarrers von Waldkirch, von 1869—1878 als Pfarrer von Goldingen, von 1878—1881 als Pfarrer von Jonschwil, von letzterm Jahre an in St. Gallen selbst. Domkustos Zardetti hatte die Lehrstelle am Seminar zu Milwaukee angenommen: an dessen Stelle berief Bischof Greith den Pfarrer von Goldingen. Aber schon ein Jahr darauf starb der greise Oberhirt der Diözese; Domdekan Egger musste die Bürde des Hirtenamtes auf sich nehmen; Pfarrektor Linden wurde Domdekan und an seine Stelle trat Eberle. St. Gallen zählte damals etwas über 800 katholische Einwohner, jetzt 12,000, mit den beiden Aussengemeinden Thal und Oberstraubenzell 25,000. Die Aufgabe war gross und verantwortungsvoll, aber Pfarrrektor Eberle wusste derselben gerecht zu werden. Neben den gewöhnlichen Arbeiten der Pastoration fanden besonders das katholische Vereinsleben und die Fürsorge für Dienstboten und Arbeiterinnen im neuen Pfarrrektor einen eifrigen Freund und geschickten Organisator. In Goldingen hatte er 1878 den ersten schweizerischen Jünglingsverein gebildet. Lange Jahre gehörte er dem Zentralkomitee und Vorstand des Schweizerischen Pius- resp. Katholikenvereins an. In St. Gallen kamen auf seine Initiative und unter seiner Leitung das Asyl für weibliche Angestellte am Schanzenberg, die für Dienstboten bestimmte Marienanstalt am Schäflisberg und deren zwei Filialen: das St. Antoniushaus in St Fiden und die Josephsburg gleicherweise am Schäflisberg, zu Stande, mit Stellenvermittlung, Dienstbotenverein und marianischer Kongregation. Das erste Haus wurde eröffnet im Jahre 1884; den Grundstock dazu bildete ein Legat des verstorbenen Bischofs Greith sel. Das Dienstbotenasyl trat 1891 ins Leben. Pfarrrektor Eberle war ein treuer und kluger Hausvater, dazu ein erfahrener und unternehmender Feldherr, der von einer gewonnenen Position aus immer wieder eine neue in Angriff zu nehmen wusste. Er verwandte seine väterliche Fürsorge auch für die Einrichtung der Erziehungsanstalt für bildungsfähige Schwachsinnige in Neu-St. Johann im Toggenburg, welche vor wenigen Jahren eröffnet werden konnte.

Mitten in seinen Arbeiten, in voller Schaffensfreude traf ihn die Krankheit des verflossenen Jahres, die seine Kräfte brach. Er erholte sich zwar wieder, doch getraute er sich nicht, die ganze Geschäftslast auf seinen Schultern zu behalten. Er resignierte auf das Kanonikat und die Pfarrei, gedachte indessen seinen sozialen Schöpfungen auch fürder sich zu widmen. Am Dreifaltigkeitssonntag 1904 feierte die Gemeinde den Abschied von ihrem Seelsorger mit dem Ausdrucke herzlichen Dankes; für ein standesgemässes Auskommen des so sehr verdienten Mannes hatte man ebenfalls Vorsorge getroffen. Papst Pius X. ernannte ihn mit Hinsicht

auf seine segensreichen Arbeiten zu seinem Geheimkämmerer. Aber er sollte sich dieses Otium cum dignitate nicht lange freuen, oder vielmehr dasselbe bald mit einem höhern und vollkommeneren Otium cum Gloria vertauschen. Gegen Ende des Jahres verschlimmerte sich sein Zustand und Montag den 2. Januar 1905 hauchte er ruhig und gottergeben seine Seele aus. Sein Andenken wird im Segen bleiben.

R. I. P.

Luzern. *Dr. Segesser*, Regens.

Kirchen-Chronik.

Rom. Am Neujahrstage feierte Mgr. *Johann von Montel*, Dekan der Rota in der Kirche der Anima sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Der Jubilar ist als tüchtiger Kenner des kirchlichen Rechtes berühmt und geschätzt und hat sich um die Vermittlung des Friedens zwischen dem hl. Stuhle und der Regierung des deutschen Reiches nach den Wirren des Kulturkampfes grosse Verdienste erworben. Der hl. Vater dankte ihm an seinem Ehrentage in einem eigenhändigen Schreiben für seine vielen Leistungen im Dienste der Kirche.

— In Fortsetzung der *Beatifikationsliste* des letzten Blattes erwähnen wir hier die Seligsprechung der drei ungarischen Martyrer *Marcus Crisin*, *Stephan Pongracz* und *Melchior Grodecz*. Der erstere, ein früherer Zögling des deutschen Kollegs in Rom, war erst Vorsteher des Seminars und Domherr zu Gran, dann Regens des Seminars in Cassow. Als im September 1618 von Böhmen aus die protestantischen Kriegerscharen sich über Mähren bis nach Ungarn ergossen, rief Marcus Crisin die beiden Jesuiten Pongracz und Grodecz herbei, um mit ihm vereint die Katholiken im Glauben zu bestärken. Diese, obwohl den Tod voraussehend, leisteten der Aufforderung Folge und wurden wirklich am 7. und 8. September von den Irrgläubigen unter schweren Martern grausam verstümmelt und endlich getödtet. Grosse Wunder zeugten bald von der Heiligkeit der drei Männer. Bei der Seligsprechung am letzten Sonntag, den 15. Januar, waren 10 Mitglieder der Familie Pongracz in St. Peter anwesend.

— Zum Bischof von *Bergamo* ernannte Pius X. Mgr. *Giacomo Radini-Tedeschi*, Kanonikus von St. Peter, den unermüdlichen Organisator der Pilgerzüge und des marianischen Kongresses, der auch dem katholischen Vereinswesen in Italien mit allen Kräften gedient hat. Er zählt 45 Jahre und machte seine theologischen Studien im lombardischen Kollegium in Rom.

— Mgr. *Lualdi*, der neue Erzbischof von *Palermo*, hat beim Einzuge in seine Bischofsstadt einen begeisterten Empfang gefunden. Er trifft dort schon bedeutende Ansätze zu einer kräftigen christlich-sozialen Tätigkeit; der Führer derselben ist der Priester Sturzo.

Schweiz. **Solothurn.** *β.* Am 10. Jan. wurde in der St. Ursenkathedrale der neugewählte aargauische n. r. *Domherr*, Dekan *Schürmann*, feierlich *installiert* durch den Hochwürdigsten Dompropsten Eggenschwiler in Gegenwart Sr. bischöflichen Gnaden Leonhard und des Domsenates. Unter den teilnehmenden Freunden waren auch der ältere aargauische Kollege, Domherr Pabst und ein würdiger Repräsentant der Geistlichkeit des Kapitels Regensberg, Stadtpfarrer A. Karli, Baden, sowie ein in Solothurn pastorierender Mitalumnus des Installanden aus dem Priesterseminarkurs 1862/63, Visitationspfarrer Burkard. Wie wunderbar sind doch Gottes Fügungen! In den Tagen vor Weihnachten des Jahres 1862 wohnten auch die Alumnen des Seminars dem feierlichen Requiem für den — den 17. Dez. — verstorbenen Bischof Karl Arnold in der Kathedralkirche bei. Als die hochwürdigen Domherren zur Absolutio ad tumbam in den Chor hinabstiegen, verfehlte eine hagere, greise Gestalt den Tritt und fiel einem der Seminaralumnen, der den Fall aufzuhalten im Begriffe war, in die Arme. Es war dies unser Franz Xaver Schürmann; jene greise Gestalt war der damals wegen Fehde zwischen Domkapitel und aargauischer Regierung *einzig* Domherr aus dem Aargau, Xaver Rohner, Pfarrer von *Kirchdorf*. Dieser Domherr Rohner hat zwei Monate später vom Sterbebett aus durch Uebertragung seiner Stimme an Domdekan Girardin noch an der Bischofswahl vom 26. Februar 1863 teilgenommen und starb dann am Abende des folgenden Tages. Alumnus Schürmann primizierte im Juli in der Pfarrkirche Rohrdorf und kam dann infolge ganz eigentümlicher Geschicke (es kam bis zur Androhung von — Regierungstruppen) der verwaisten Pfarrei Kirchdorf im September desselben Jahres als vierter oder fünfter Pfarr-Verweser binnen siebthalb Monaten dahin; er aber harrte aus bis zur Stunde — über 40 Jahre als Pfarrer von Kirchdorf — und heute fiel ihm auch das violette Domherrnkleid seines Vorgängers in die Arme, nachdem Bischof und Domkapitel ihn, in Uebereinstimmung mit den staatlichen Organen, für hohe Verdienste auf allen Gebieten der pfarrlichen Wirksamkeit ausgezeichnet hatten. Ad multos annos!

— Die Pfarrei Oberdorf feierte in den Weihnachtstagen das Jubiläum des 300jährigen Bestandes der dortigen Pfarrkirche durch eine hl. Mission.

Aargau. Die Kirchgemeinde Wohlen wählte an Stelle des verstorbenen Herrn Dekan Nietlisbach zu ihrem Pfarrer den hochw. Herrn *Fridolin Meier* von Villmergen, derzeit Pfarrer zu Eiken.

— Zum Pfarrer von *Schupfart* berief die dortige Gemeinde den hochw. Herrn Kaplan *Joseph Hohler* von Zuzgen, Kaplan in Leuggern.

Zürich. Grosse Teilnahme und allgemeinen Schrecken erregte die Ermordung des hochw. Herrn Vikars von Altstätten, *Georg Adamer*, welcher am Abend des 11. Januar angeblich zu einer schwerkranken Frau in dem entlegenen Weiler Ringlikon am Uetliberg gerufen, am folgenden Morgen mit durchschossenem Kopfe tot im Walde aufgefunden wurde. Die Pyxis mit dem Allerheiligsten, Uhr und Börse waren verschwunden, was auf einen Raubmord schliessen lässt. Herr Adamer, ein gebürtiger Baier, war ein braver und seeleneifriger Priester. Nach seinen Studien in Rom wirkte er mehrere Jahre in der Diözese Green Bay in Amerika, von wo er erst vor einem Jahre zurückkehrte. R. I. P.

St. Gallen. Die Pfarrei Benken begeht am Feste Petri-Stuhlfeier das 25jährige Pfarrjubiläum ihres allseitig verehrten und vielverdienten Seelsorgers, des hochw. Herrn Dekan Anton Schnellmann. Wir entbieten dem Jubilar unsere herzlichen Glückwünsche.

Freiburg. Das Kapitel von St. Nikolaus wählte zum Pfarrer von *Semsales* an Stelle des vor einem Monate verstorbenen P. Alexander Conus den bisherigen Pfarrer von Aumont *Johann L. Molleyres*.

— P. Berthier, Professor an der Universität, hat behufs Ausführung einer von seinen Ordensobern ihm übertragenen Mission und für Vollendung einiger wissenschaftlicher Arbeiten einen längern Urlaub nachgesucht.

Deutschland. **Baiern.** Der hochwürdigste Erzbischof von Bamberg, Schork, und ebenso Bischof Ehrler in Speyer sind schwer erkrankt; man befürchtet ihren Hinscheid.

Württemberg. Den 8. und 9. Januar versammelten sich die Männer des württembergischen Zentrums in *Ravensburg*. Der Abgeordnete *Gröber* sprach unter grossem Beifall von der notwendigen Einigkeit der Katholiken — einiges Zusammengehen von Laien und Klerus, Vereinigung der verschiedenen Standesinteressen bei der sozialen Politik. Ueber den letztern Punkt äusserte er sich wie folgt: «Wir müssen aber auch *Einigkeit* haben und pflegen *zwischen allen Berufsständen*. Das war immer der *Hauptgrundsatz der Zentrumspolitik*, einzutreten nicht für die Interessen eines einzelnen Standes, sondern für die *Gesamtinteressen* zu sorgen, für *alle* Stände, die es bedürfen, insbesondere für die in Not befindlichen *Mittelstände* und den *Arbeiterstand*.

Dass es uns bisher gelungen ist, einen Ausgleich widerstreitender Interessen nicht bloss zu erstreben, sondern auch zu

erreichen, das verdanken wir vor allem dem Umstand, dass unser *Parteiprogramm* und unsere Parteigrundsätze beruhen auf der *Grundlage einer einheitlichen Lebensauffassung*, auf der Grundlage der *christlichen* Welt- und Lebensauffassung.

Die *religiösen* Momente sind es, die bei dem Widerstreit *wirtschaftlicher Kämpfe* einen *Ausgleich* bieten. Wenn ein solcher Ausgleich geschaffen wurde seither, nicht bloss im Parlament, sondern auch im Volke draussen, so verdanken wir das em Klerus, der die Versöhnung gepredigt hat. Wir treten ein für die religiöse Freiheit wie für die bürgerliche Freiheit, wie für die wirtschaftliche Freiheit. Wir verlangen für uns nicht mehr als für andere; wir verlangen für uns nur das *gleiche Recht* wie für die anderen »

Oesterreich. Die frechen Lästerungen des heiligsten Altarssakramentes durch einige alldeutsche Blätter hat in ganz Oesterreich einen gewaltigen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Sühnandachten und Protestversammlungen wurden veranstaltet. Allen voran ging da die Hauptstadt Wien, wo nach der von Kardinal-Erzbischof Gruscha angeordneten Sühne Montag den 9. Januar in der grossen Halle des Rathauses eine Versammlung von 4000 Männern den zündenden Worten der katholischen Führer, eines P. Abel, Fürst Liechtenstein und Bürgermeister Luéger, lauschte. Es hat glücklicherweise allen Anschein, dass die Alldeutschen mit ihren Angriffen die unter sich hadernden Katholiken wieder zur Einigkeit bringen.

Totentafel.

In Mendrisio, Tessin, starb der Priester *Giovanni Papis*, Kaplan der dortigen Rosenkranzbruderschaft, im Alter von 75 Jahren. Er war im Jahre 1853 Priester geworden und zeigte sich in seinen jüngern Priesterjahren als eifriger Förderer des damals neu gegründeten Schweizerischen Piusvereins.

Mit Kardinal *Benedikt Maria Langenieux*, Erzbischof von *Rheims*, welcher am Anfang des Jahres 1905 aus diesem Leben schied, hat der französische Episkopat eines seiner hervorragendsten Mitglieder und die gesamte Kirche einen unermüdlichen Vorkämpfer verloren. Seine Wiege stand in Villefranche etwas nördlich von Lyon, der Haltstation für die Pilger, die nach Ars gehen wollen; kein Wunder darum, dass Kardinal Langenieux vor wenigen Tagen noch nach Rom gereist war, um da der Seligsprechung des ehrwürdigen Pfarrers Vianney beizuwohnen. Krankheit zwang ihn früher abzureisen, aber die Reise ging nicht bloss nach Rheims, sondern in die Ewigkeit. Er war geboren am 15. Oktober 1824. Seine theologischen Studien machte er mit glänzendem Erfolge in St. Sulpice, und wurde nach seiner Priesterweihe als Vikar angestellt an der Kirche des hl. Rochus in Paris. Kardinal Marlot, der damalige Erzbischof von Paris, berief Langenieux kurz darauf an den wichtigen Posten eines Kanzlers der Erzdiözese; er blieb an demselben bis zum Tode dieses Kirchenfürsten im Dezember 1862. Dann wurde er Pfarrer zu St. Ambrosius und noch im selben Jahre zu St. Augustin. Von seinem Ansehen zeugt noch der Umstand, dass er im März 1870 die Fastenpredigten in den Tuilerien zu halten hatte. Kardinal Guibert machte ihn zum Generalvikar; auch erhielt er die Stelle eines Archidiakons von Nôtre Dame. 1873 wurde er zum Bischof von *Tarbes* ernannt und schon im November des folgenden Jahres folgte er Mgr. Landicôt auf dem erzbischöflichen Stuhle zu *Rheims*. Im Jahre 1886 berief ihn Leo XIII. ins Kardinalkollegium und bestimmte ihn 1893 zum Präsidenten des eucharistischen Kongresses in Jerusalem.

Briefkasten der Redaktion.

Die Fortsetzung der Artikel: Freimütige Aussprachen, sowie mehrere diesbezügliche Aussprachen, Anfragen und Anregungen mussten nochmals verschoben werden. — Die Reisebriefe aus Deutschland werden sofort nach Vollendung der eben genannten Leitartikel wieder aufgenommen werden. — Ebenso werden noch rückständige Nekrologe und Nachträge zur Totenliste folgen. — Die Leser wollen gütigst einige längere Verschiebungen wegen einer erst allmählich zu überwindenden Ueberfülle von Arbeit entschuldigen, die z. T. auch in einem vorübergehenden Unwohlsein des Redaktors seinen Grund hat. Artikel über Aula-Vorträge wird in nächster Nummer fortgesetzt. *D R.*

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Kirchen in der Diaspora: Luthern Fr. 25, Hohenrain 15, Walchwil 30, Oberägeri 30.
2. Für das hl. Land: Stein Fr. 10, Leutmerken 5, Epauvillers 9, Reclère 5, Miécourt 1.60, Bressaucourt 3.90, Alle 9.35, Courgenay 6.40, Walchwil 25.25, Oberägeri 20.
3. Für den Peterspfennig: Sulz Fr. 10, Stein 10, Münster 34, Solothurn 121, Epauvillers 10, Miécourt 1.20, Zug 20, Bressaucourt 4.40, Alle 8.20, Courgenay 8.80, Walchwil 10, Oberägeri 25, Unterägeri 60, Neuheim 22, Steinhausen 5, Baar 46, Cham 65.
4. Für die Sklaven-Mission: Hitzkirch 60, Sulz 20, Bettwil 7.75, Boswil 43, Stein 10, Sins 51, Root 42, Hl. Kreuz b. Schüpfheim 5, Escholzmatt 58, Emmen 48, Hermetschwil 35, Menznau 35, Leutmerken 10, Küttan 32.50, Hochdorf 104, Noirmont 10.50, Meggen 30.20, Holderbank 19, Münster 76, Luthern 37, Sempach 40, Neuenkirch 50, Laupersdorf 13, Lunkhofen 30, Auw 40, Adligenswil 17, Dussnang 60, Dietwil 40, Marbach 32, Fettlach 3, Müswangen 6, Metzerlen 16, Montignez 6, Epauvillers 7, Münster 89, St. Imier 20, Wangen 16, Baden 60, Kaisten 15, Gebenstorf 15, Miécourt 1.30, Bressaucourt 5.45, Zeiningen 20, Rheinfelden 10, Bremgarten 21.15, Mettau 30, Breitenbach 25.50, Wohlen 183.40, Reinach 11, Eiken 20, Sissach 13, Neuendorf 10, Grenchen 13.50, Oberdorf 10, Sursee 150, Zell 30, Eschenz 20, Hohenrain 12, Schwarzenberg 33,20, Alle 6.40, Vitznau 33, Zufikon 18, Grossdietwil 32, Ramiswil 5, Walchwil 22.60, Oberägeri 25, Unterägeri 50, Neuheim 25, Steinhausen 15, Baar 80, Cham 102, Risch 12.50, Ermatingen 15, Oberkirch (Soloth.) 16.25.
5. Für das Priesterseminar: Stein 20, Hermetschwil 20, Epanvilers 12, Alle 10.25, Courgenay 7.25, Walchwil 5, Oberägeri 10, Steinhausen 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 16. Jan. 1905. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

	Uebertrag laut Nr. 2:	Fr. 120,394.24
Kt. Aargau: Dietwil durch das Pfarramt, Gabe von N. N. 155, Eiken 153, Wohlen 96.30	„	404.30
Kt. Appenzell I.-Rh.: Filiale Schwende	„	42.—
Kt. Baselstadt: Basel	„	1,100.—
Kt. Bern: Alle 25.50, Bressaucourt 6.30, Büix 25, Büre 30, Courchavon 10, Courgenay 16.10, Miécourt 3.80, Pruntrut (mit Legat) 570, Reclère 12, Rocourt 1.15 Vendlincourt 8, Bourrignon 3.40 Epauvillers 12	„	723.25
Kt. St. Gallen: Niederglatt 10, Peterszell 25, Rüeterswil 5 Schennis 174	„	214.—
Kt. Luzern: Stadt, H. Spitalpf. H. 5, X. 7.50, Ungenannt 2	„	14.50
Hasle 50, Luthern 200, Schötz 140, Schüpfheim 560	„	950.—
Kt. Nidwalden: Bischöfl. Kommissariat, Schlussrata	„	766.30
Kt. Schwyz: Gersau, a) Pfarrei 110, b) Ungenannt durch H. Pfarrer H. G. 500	„	610.—
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn (inbegriffen Bruderschaften etc.) 950, Ramiswil 15	„	965.—
Kt. Tessin: Corzoneso, Nachtrag	„	8.—
Kt. Thurgau: Sitterdorf 15, Gachnang 15, Sommeri 5	„	35.—
Kt. Wallis: Oberwallis, neue Sendung	„	1,125.—
Kt. Zug: Filiale Hauptsee	„	79.—
Kt. Zürich: Langnau	„	25.—
		Fr. 127,455.59

(Mit Ausnahme der Beiträge aus der französischen Schweiz wird mit Ende Januar diese Liste geschlossen.)

Neue Rechnung.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

Kt. Luzern: Von einem Landgeistlichen 50, von einem Geistlichen als Neujahrsgabe 100, von D. L. in Buttisholz 50, hochw. Hr. Pfr. Meyer in Buttisholz, zum Andenken an seine sel. Mutter 400 Fr. 600.—

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1905:

Vergabung von J. B. in Kaiserstuhl, Kt. Aargau, an den Missionsfond . . . . . Fr. 100.—

c. Jahrzeitenfond:

Jahrzeitstiftung von einer Witwe im Kt. Solothurn (mit 12 hl. Messen) für die kath. Pfarrkirche in Kollbrunn . Fr. 1,000.—

Messenstiftung von ebendaselbst, mit Applikation innert 6 Jahren, für die Pfarrkirche in Brugg . . . . „ 1,000.—

Fr. 2,000.—

Alle Neujahrsgrüsse verdankt und erwidert und empfiehlt noch reichlichen Zuschuss und baldigsten Abschluss der Sammlung 1904, allen Guttätern Gottes Lohn wünschend

Luzern, den 17. Jan. 1905 Der Kassier: ***J. Duret***, Propst.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei
Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmmung.
Billige Preise. — Reele Bedienung.

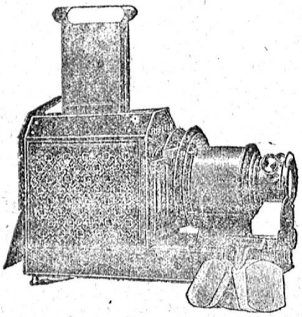

Paul Savigny & Cie.
15 Lausannegasse, Freiburg.
Photographische Apparaten-Fabrik.
Lampen u. Ansichten
für Projektionen.
Einziges katholisches Haus der Schweiz, welches diese Spezialitäten fabriziert.
Grosse Auswahl in Projektionslaternen, solide und saubere Arbeit zu Preisen, welche die schweizerische und ausländische Konkurrenz herausfordern. H5141F
Vermietung von Ansichten.
Letzte Schöpfung des Hauses: Kronenlampen, Glühlicht durch Spiritus, die einzige Beleuchtung ohne Gefahr transportierbar, Beleuchtung 150 Kerzen.
Auskunft, Kostenanschlag und Referenzen zur Verfügung.
Spezielle Konditionen für die Herren Geistlichen.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik
Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an
Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

J. Steiner, Schneidermeister, Littau
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur vorschriftsgemässen Anfertigung sämtlicher Priesterkleider. Reichhaltiges Musterlager in schwarzen Stoffen steht bestens zu Diensten.
Gute Bedienung! — Billige Preise!

Novitäten
vorrätig bei Räber & Cie., Luzern.
Sterneberg W., Von des Lebens Pilgerfahrt geb. Fr. 3.40
Kohler Karl, Franz Eichert, ein Sänger der christlichen Freiheit Fr. 1.—
Spahn Martin, Leo XIII. „ 5.—
Freund P. Georg, Was ein Mann vermag. Neue Ausgabe der histor.-relig. Vorträge über St. Paulus und seine Widersacher Fr. 1.—
— Das Glück, katholisch zu sein. Predigtskizzen „ 0.25
Richter, Der studierende Jüngling unter der Fahne Christi. Gebetbuch für Studenten geb. Fr. 2.—
Gott mein Vertrauen. Gebetbuch „ „ 1.25
Preyer W., Die Seele des Kindes. Beobachtungen über die geistige Entwicklung des Menschen in den ersten Lebensjahren. 6. Aufl. Fr. 10.70
Die kathol. Arbeitervereine und ihre Aufgaben „ 0.25
Plattner P. M., Marienpreis. Predigten für die Muttergottesfeste Fr. 5.65
Abraham a Santa Clara's Werke in Auslese. 2. Band „ 3.75

Gelegenheit für arme Kirchen!
Infolge Aufgabe der Artikel verkaufe unter Selbstkostenpreis: Schöne Statuen aus Holz, 120 cm à 90 Fr. (Immaculata, Himmelskönigin, St. Joseph, St. Aloisius), prächtige Reliquiarien. Altarleuchter, Betstühle, Messpulte, Kanontafeln, 1 Kreuzweg, etc. etc. Auf Wunsch Photographie.
Offerten unter Chiffre J 49 Ch. an Haasenstein & Vogler, Luzern.

Fastenpredigten!
Sünde und Sühne. Sieben Fastenvorträge von Joseph Bellen, Kaplan in Duisburg. 8°. 104 Seiten. Preis brosch. Mk. 1.20.
Die Werke der Genugtuung im Hinblick auf die Genugtuungen Christi. Sieben Fastenpredigten von Kolberg, Pfarrer. 8°. 72 S. Preis brosch. Mk. 1.—.
Sechs Fastenpredigten über die letzten Dinge des Menschen von B. H. Grundötter, Pfarrer. 2. Auflage. 8°. 76 Seiten Preis Mk. 0.60.
Sieben Fastenpredigten über die sieben Schmerzen Mariä von einem Priester der Diözese Ermland. 8°. 73 S. Preis Mk. 0.75
Die Busse i. Passionsbildern. Sieben Fastenpredigten v. H. Kolberg, Propst. 2. Auflage. 8°. 75 Seiten. Preis Mk. 60.
Neu! Der leidende Heiland. Sieben Fastenpredigten. Herausgegeben von P. Dominicus, O. M. Cap. 8°. 142 Seiten. Preis Mk. 1.50.
A. Laumann'sche Buchhdlg.
Dülmen i. W.
Verleger des heil. Apostol. Stuhles.

Patent Rauchfasskohlen
vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von 280 Stück, nämlich 200 Stück für 3/4stündige Brenndauer und 80 Stück für 1½—2stündige Brenndauer od. in Kistchen von cirka 400 Stück für 3/4stünd. Brenndauer allein zu Fr. 8. — per Kistchen, Verpackung inbegriffen.
A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.
Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Selbstgekelterte
Naturweine empf.
als
Messwein
Bucher & Karthaus
bischöfl. beeidigte Firma
Schlossberg Luzern

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig pulvorisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3. —, 3.50, 4. —, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Amtlich bewilligter
Ausverkauf
meiner sämtlichen
Tuchwaren.
Schwarz Tuche, schwarz Cheviots
zu und unter Ankaufspreis.
Oscar Schüpfer
am Weinmarkt, Luzern.

J. Mannhardt'sche THURMUHREN-Fabrik Rorschach
Sammlungshaus München gegründet 1826 Katalog gratis & franko

Ein kathol. Mädchen
sucht Stelle in ein kath. Pfarrhaus
als Haushälterin. Eintritt könnte sofort geschehen. Zeugnisse stehen zu Diensten. Auskunft erteilt die Exped. d. Blattes.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl billigst
bei J. Bosch, (H240Lz)
Mühleplatz, Luzern.

Veronika. Ratschläge für Haushälterinnen in einem geistl. Hause von Franziska C. Bärenreither. Fr. 3.75 ist zu beziehen durch Räber & Cie., in Luzern.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.